

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DEN ENERGIEARTIKEL
Presseausschuss, Postfach 5664, 3001 Bern; Tel. 031 44'58'94

An die Medien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 17. September 1990

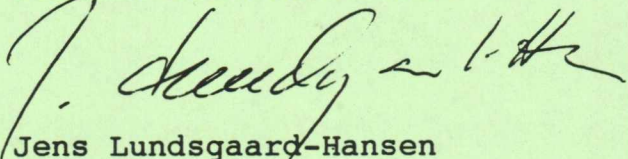
Sehr geehrte Damen und Herren

Energie ist kein Gut wie jedes andere. Nächstens - mit der Abstimmung über den Energieartikel am 23. September - werden die Würfel fallen. Im letzten Pressedienst des Aktionskomitees für den Energieartikel stellen wir Ihnen Artikel von Ständerat Ernst Ruesch (FDP/SG), Co-Präsident des Komitees, Heinz W. Frech, Generaldirektor der Von Roll AG, sowie Anna-Marie Kappeler, Pressechefin der FDP, zur Verfügung. Weiter möchten wir Sie auf den Schlusseruf und auf eine Stellungnahme des Komitees zur gegnerischen Propaganda hinweisen, die Sie ebenfalls in der Beilage finden.

|| **Wichtig:** am Abstimmungssonntag ist Nationalrat Hans Rudolf Nebiker (SVP/BL) ab 16.00 Uhr unter Tel. 061 98'46'03 für Auskünfte im Namen des schweizerischen Aktionskomitees erreichbar.

Es liegt uns daran, Ihnen an dieser Stelle für Ihre Berichterstattung pro Energieartikel herzlich zu danken. In der Hoffnung, Ihnen mit unserem Pressedienst dabei gedient zu haben, verbleibt mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss


Jens Lundsgaard-Hansen

Beilagen erwähnt

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DEN ENERGIEARTIKEL

Postfach, 3000 Bern 7; Tel. 031 21 04 32

Bern, 17. September 1990

Schlussaufruf des Schweiz. Aktionskomitees für den Energieartikel:

VERANTWORTUNGSVOLLES DENKEN SPRICHT FUER ENERGIEARTIKEL

Das Schweizerische Aktionskomitee für den Energieartikel ruft Bürgerinnen und Bürger auf, am Abstimmungswochenende vom 23. September ein Ja für den Energieartikel in die Urne zu legen. Nach Auffassung des Komitees spricht ein verantwortungsvolles Denken dafür, in der Verfassung eine Grundlage für eine Energiepolitik des Bundes zu schaffen, da Energie ein knappes, aber lebenswichtiges Gut ist. Wesentliches Ziel des Artikels ist es, zur sicheren, ausreichenden und umweltverträglichen Energieversorgung unseres Landes beizutragen. Der Volk und Ständen unterbreitete Verfassungsartikel verpflichtet den Bund jedoch ausdrücklich, in seiner zukünftigen Energiepolitik auf Kantone und Wirtschaft Rücksicht zu nehmen und lässt keine Eingriffe des Bundes in die Tarifhoheit von Kantonen und Gemeinden zu. Mit einem Ja zum Energieartikel erhält der Bund aber die wichtige Möglichkeit, den sparsamen Einsatz der Energie zu unterstützen und zukunftsweisende Projekte für erneuerbare bzw. alternative Energien zu fördern.

Das Aktionskomitee, dem über 100 bürgerliche National- und Ständeräte angehören, gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den vielen guten Argumenten für einen Energieartikel am kommenden Wochenende mit einem deutlichen Ja zum Durchbruch verhelfen.

Brauchen wir einen Energieartikel?

Ernst Rüesch, Ständerat, St. Gallen

Unsere Energieversorgung hat bisher ohne Energieartikel klaglos funktioniert. Wozu brauchen wir denn plötzlich eine Vorschrift in der Bundesverfassung? Ein Blick auf die energiepolitische Situation zeigt, dass die Versorgungssicherheit in Zukunft keineswegs mehr selbstverständlich sein wird. Die wachsende Menschheit braucht immer mehr Energie. Für Europa ist auf die Jahrhundertwende ein Strommangel prognostiziert. In der Schweiz stehen die beiden Antiatom-Initiativen vor der Volksabstimmung. Bei einem Ausstieg aus der Atomenergie würden uns 40 % des heutigen Stromkonsums fehlen. Der steigende Verbrauch fossiler Brennstoffe belastet die Umwelt. Wenn der CO₂-Ausstoss nicht verringert werden kann, befürchten die Wissenschaftler bereits im nächsten Jahrhundert eine Klimakatastrophe.

In einer solchen Situation kommt kein Staat ohne Handeln aus. Der neue Energieartikel verpflichtet den Bund und die Kantone vorerst einmal, sich für eine ausreichende breitgefächerte und sichere Energieversorgung einzusetzen. Damit wird dem Staatsapparat ein eindeutiger Versorgungsauftrag erteilt. Der Artikel verlangt aber auch, dass die Energieversorgung wirtschaftlich und umweltverträglich sein soll.

Der neue Artikel ist vom Geist des Föderalismus getragen. Die Kantone werden als gleichwertige Partner betrachtet und die Aufgaben von Bund und Kantonen werden klar aufgeteilt. Im Sektor der Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien, sowie im sparsamen und rationellen Energieverbrauch erhält der Bund lediglich die Kompetenz für eine Grundsatzgesetzgebung. Die gesetzliche Regelung der Details bleibt den Kantonen vorbehalten. Massnahmen zur Nutzung von Energie in Gebäuden werden vor allem von den Kantonen getroffen. Der Artikel verzichtet ausdrücklich auf eine Einmischung des Bundes in die Tarifhoheit der Kantone.

Der Bund erhält die Kompetenz, gesetzliche Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen. Der Bund bekommt aber keinen Freipass. Er hat gemäss dem Energieartikel die Anstrengungen der Wirtschaft zu berücksichtigen, sowie den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit Rechnung zu tragen. Der Energieartikel kann vom Bund nicht direkt angewandt werden. Vorerst ist ein Gesetz zu erlassen, welches dem fakultativen Referendum untersteht.

Ferner verpflichtet der neue Artikel den Bund, die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien, zu fördern. Der weltweit wachsende Energiebedarf und der Umweltschutz verlangen gebieterisch eine intensive Energieforschung. Fachleute rechnen allerdings damit, dass es noch ein halbes Jahrhundert dauert, bis die sogenannten Alternativ-Energien bei uns nennenswert ins Gewicht fallen. Deshalb können wir auf die Kernenergie noch lange nicht verzichten. Die Energieforschung müssen wir aber breitgefächert forcieren, und zwar im Bereiche der bisher benutzten Energiequellen, inklusive Kernenergie wie im Sektor aller möglichen neuartigen Energieformen.

Der neue Energie-Artikel ist massvoll. Er gibt dem Bund nur diejenigen neuen Kompetenzen, die er heute braucht. Einem Dirigismus, wie wir ihn bei anderen Neuerungen schon erlebt haben, ist ein Riegel geschoben. Den Anhängern eines Bundesdiktates in der Energiepolitik geht der Artikel zu wenig weit. Darum bezeichneten sie ihn als "gerupftes Huhn". Deshalb gab es in der Schlussabstimmung im Nationalrat 48 Enthaltungen. Die Gegner jeglicher Bundeskompetenz sind selbst gegen diesen moderaten Artikel. Aus ihren Kreisen kamen im Nationalrat die 25 Nein-Stimmen. 96 National- und 30 Ständeräte sagten Ja. Sie sind der Ueberzeugung, dass wir einen guten eidgenössischen Kompromiss gefunden haben, der uns in der festgefahrenen Energiepolitik um einen Schritt weiter bringt. Es ist in der Schweiz schwierig geworden, einen politischen Konsens zu finden. Jeder Kompromiss läuft heute Gefahr, von einer "unheiligen Allianz" gegenläufiger Meinungen zerdrückt zu werden. In der Energiepolitik können wir uns das nicht mehr länger leisten. Deshalb verdient der neue Energieartikel am 23. September 1990 ein klares Ja.

Genug Strom für die Wirtschaft lebenswichtig
=====

Deshalb Nein zu den Atominitiativen, aber Ja zum
Energieartikel

von Heinz W.Frech, Generaldirektor der Von Roll AG, Gerlafingen

Der Ausgang der eidg. Abstimmungen vom 23. September 1990 ist für die Industrie von grosser Bedeutung. Im Zentrum stehen dabei die beiden Atominitiativen, die vordergründig zwar gegen die Atomenergie, in der Konsequenz aber gegen die Industrie, und damit gegen die Arbeitsplätze und gegen den Wohlstand in der Schweiz gerichtet sind. Ein Ausstieg aus der Kernenergie wäre für die energieintensive Industrie ein Einstieg in eine existenzbedrohende Krise.

Wie Sie wissen, steht die Industrie dem ebenfalls zur Abstimmung vorliegenden Energieartikel eher kritisch gegenüber. Die Gesamtenergiekonzeption 1978 hat einen klaren Weg aufgezeigt. Was wir aber seither in der schweizerischen Energiepolitik erlebt haben, ist nicht dazu angetan, das Vertrauen in diese Politik zu stärken. Wir erinnern an die endlosen Diskussionen über Kernenergie, Energiesteuern, Tarifvorschriften, Landschaftsrappen und Restwassermengen, die stets einseitig auf eine zusätzliche Belastung der elektrischen Energie abzielen. Die Auswirkungen dieser Politik hat die Industrie direkt zu spüren bekommen. Die elektrische Energie wurde durch die massive Erhöhung der Wasserzinsen und durch übertriebene Auflagen beim Ausbau der Stromversorgungsanlagen stark verteuert. Auch die Umweltschutzpolitik, die tief in den Energiebereich eingreift, ist mit ihren teilweise übersetzten und sachlich nicht überall gerechtfertigten Vorschriften nicht unbedingt ein Beispiel für weises behördliches Handeln. Es braucht deshalb schon ein gerütteltes Mass an Vertrauen in die politische Einsicht und Vernunft der Bundesbehörden, um neuen Bundeskompetenzen im Energiebereich zustimmen zu können.

Warum stimmen wir trotz dieser Vorbehalte und Bedenken dem vorgeschlagenen Energieartikel zu? Ich kann Ihnen dafür drei Hauptgründe nennen:

1. Mit dem Energieartikel werden nicht nur die Kompetenzen, sondern auch die Nicht-Kompetenzen des Bundes im Energiebereich klargestellt. Insbesondere heisst das, dass die Energieversorgung unseres Landes, wie auch die Festsetzung der Energiepreise und -Tarife nicht Sache des Bundes, sondern weiterhin Aufgabe der vorwiegend privatwirtschaftlich organisierten Energieversorgungsunternehmen unseres Landes ist und bleibt, mit Ausnahme von Regelungen in echten Notzeiten.
2. Nach dem Wortlaut des Energieartikels hat der Bund in seiner Energiepolitik auch die Anstrengungen der Wirtschaft zu berücksichtigen. Dies begrüssen wir sehr. Entgegen oft gehörten Vorurteilen benötigt nämlich die energieintensive Industrie keine Bundesvorschriften für eine sparsame und rationelle Verwendung der Energie. Der Konkurrenzdruck des freien Marktes hat sie ohne gesetzliche Vorschriften längst dazu gezwungen. Anlässlich der BRAVO - Pressekonferenz anfangs dieses Jahres wurden konkrete Beispiele dafür angeführt. Eine Kernaussage möchte ich wiederholen: Für die sparsame und rationelle Verwendung von Energie, für die wesentlichen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, sowie für den Betrieb der notwendigen Umweltschutzanlagen benötigen wir eine zuverlässige, ausreichende und wirtschaftliche Stromversorgung. Wir erwarten, dass die Energiepolitik durch den Energieartikel auch diese Bedürfnisse und Anstrengungen der Industrie berücksichtigen und unterstützen wird.
3. Es ist uns bewusst, dass die globalen Probleme der Bevölkerungsexplosion und der Umweltbelastungen auch globale Probleme in der Energieversorgung verursachen werden, mit Auswirkungen auf Europa und die Schweiz. Ein vorsorgliches und auf langfristigen Perspektiven beruhendes Handeln des Bundes zur Unterstützung und Sicherung einer marktwirtschaftlichen Energieversorgung wird sich daher als unabdingbar erweisen. Dies setzt aber auch voraus, dass in der Energiepolitik kein Sonderfall Schweiz provoziert wird. Vielmehr gilt es, unsere Politik mit den europäischen Bestrebungen und Bedürfnissen zu koordinieren.

Schliesslich wird nicht der Energieartikel allein, sondern die Bundesgesetzgebung im Energiebereich und deren Handhabung in der Praxis entscheidend sein.

Von der Gesetzgebung erwarten wir, dass sie sich auf die Realitäten der heutigen und zukünftigen Energieversorgung und -Nutzung, und nicht auf utopische Ideologien abstützt. Insbesondere darf die angestrebte vermehrte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien nicht durch Marktverfälschungen und administrative Hemmnisse zulasten einer wirtschaftlichen Energieversorgung verhindert oder erzwungen werden. Wir erwarten auch, dass nach der Ablehnung der Atominitiativen die Offenhaltung der Option Kernenergie nicht bloss ein Schlagwort bleibt.

Das Misstrauen gegen neue gesetzliche Vorschriften wird oft auch dadurch erzeugt, dass diese ohne Beizug der Betroffenen und mit wenig Bezug auf praktische Gegebenheiten entworfen werden. In den Vernehmlassungen muss dann gegen unrealistische Vorschläge angekämpft werden, was zu unnötigen Fronten führt. Wir möchten daher den Behörden sehr empfehlen, schon bei der Ausarbeitung neuer Gesetze und Vorschriften vermehrt auch die praktischen Erfahrungen von Industrie und Wirtschaft miteinzubeziehen. Die neue Energiegesetzgebung bietet eine gute Gelegenheit dazu.

Zusammenfassen stellen wir fest:

- Energie ist zu wichtig, als dass man damit politische Experimente anstellen kann.
- Die sichere, ausreichende und wirtschaftliche Energieversorgung ist eine Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit des Arbeitsplatzes Schweiz und bildet somit einen Grundpfeiler unseres Wohlstandes.
- Eine sparsame und rationelle Energienutzung ist volkswirtschaftlich und für den Schutz unserer Umwelt notwendig, um die Zukunft meistern zu können.

Dies sind die Gründe, um am 23. September die beiden Atominitiativen klar abzulehnen, und dem Energieartikel im Vertrauen auf die Vernunft unserer politischen Behörden zuzustimmen.

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DEN ENERGIEARTIKEL
Postfach, 3000 Bern 7, 031/21 04 32
PC Bern 30 - 31661 - 4

Pressekonferenz, 13. September 1990

Erklärung:

Unsachliche und beleidigende Propaganda

Das Abstimmungskomitee, das den Energieartikel bekämpft, spricht in seiner Inseratenkampagne von einer unheiligen Allianz zwischen "naiven Ideologen, sektiererischen Grünen, heuchlerischen Wendehälsen und sturen Technokraten". Mit den letzten zwei Qualifikationen soll offensichtlich das bürgerliche Komitee für den Energieartikel apostrophiert werden.

Im Namen von über hundert bürgerlichen Mitgliedern des National- und Ständerates verwahren wir uns gegen eine solche unsachliche und beleidigende Propaganda. Jeder Bürger und jede Bürgerin haben das Recht für oder gegen den Energieartikel einzutreten. Zum Leben der Demokratie gehört aber ein minimaler Anstand in der politischen Auseinandersetzung.

Grundlage für ein ganzheitliches Handeln

Energieartikel: Chance für eine langfristige Energiepolitik

Von FDP-Pressechefin Anna-Marie Kappeler

Umweltverträglichkeit, Sparsamkeit, Entwicklung neuer Energietechniken, Sicherstellung der Energieversorgung: das sind die Erfordernisse, die an eine zeitgerechte Energiepolitik gestellt werden müssen. Das sind auch die Eckpunkte, die der Energieartikel absteckt, über den am 23. September 1990 abgestimmt werden wird.

Vernünftige Ziele

Warum ist ein energiepolitischer Verfassungsartikel nötig? Er bildet die Grundlage für ein ganzheitliches Handeln, er setzt den Rahmen, innerhalb dem die Energiepolitik in der Schweiz gestaltet werden soll. Zusammen mit den Kantonen und der Wirtschaft soll der Bund eine umweltschonende, sparsame und sichere Energieversorgung sicherstellen und neue Energietechniken fördern.

Diese Ziele sind vernünftig. Die Gegnerschaft richtet sich denn primär auch nicht gegen den Inhalt des Energieartikels, sondern grundsätzlich gegen einen Energieartikel in der Bundesverfassung. Den einen erscheint er unnötig, den anderen geht er zu wenig weit: ein Zeichen, dass der Energieartikel doch einen akzeptablen Kompromiss darstellt.

Probleme anpacken

Obwohl Bund und Kantone bereits heute auf diesen Gebieten aktiv sind und auch die Wirtschaft mit Energie sparsam umgeht, sind wir von der Lösung der Energieprobleme noch immer weit entfernt. Der Verbrauch steigt weiter an, und die politische Situation hat sich verschärft. Die Bereitschaft zur Selbstbeschränkung ist gering.

Damit diese Probleme angepackt werden können, muss der Bund durch den Energieartikel die entsprechenden Kompetenzen erhalten. Zugleich regelt der Verfassungsartikel die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Insgesamt manifestiert er den Willen der Stimmbürger für eine sparsame, umweltverträgliche und sichere Energiepolitik sowie für eine verstärkte Förderung neuer Energietechniken.

Der neue Energieartikel ist wirksam und massvoll zugleich. Er ist notwendig als Grundlage für eine vernünftige Energiepolitik in der Schweiz. Er verdient deshalb ein kräftige Ja der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.